

Betreuungsvereinbarung zum Dissertationsprojekt an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät

zwischen

und

(Doktorandin/Doktorand)

(Betreuerin/Betreuer)

(Name, Vorname)

erstellt im Promotionsgebiet: _____

eine Dissertation mit dem Arbeitstitel

Dissertationsprojekt

1. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Promotionsordnung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät.
2. Das Vorhaben ist durch ein von der Doktorandin/dem Doktoranden zu erstellendes Exposé über den Verlauf des Promotionsvorhabens einschließlich eines Arbeits- und Terminplans zu begleiten. Dieses ist je nach Verlauf der Arbeiten gegebenenfalls anzupassen.
3. Das Promotionsvorhaben ist gemäß der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock vom 15.09.2004 nach 10 Semestern zu beenden. Es kann auf Antrag um 2 Semester verlängert werden, wobei diesem Antrag dann eine schriftliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit beizufügen ist, in der neben den Gründen für die lange Bearbeitungsdauer auch der voraussichtliche Zeitpunkt der Beendigung des Promotionsverfahrens darzustellen ist.
4. Die Betreuung der Promotion beginnt zum _____.

Betreuungsrahmen

1. Die Doktorandin/der Doktorand hat die Betreuerin/den Betreuer regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten sowie durchgeführter Weiterbildungsmaßnahmen (Leistungsnachweise, Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen, Wissenschaftliche Weiterbildung, Konferenzteilnahmen, Publikationen, Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse) zu informieren.

2. Mit Übernahme der Promotionsbetreuung verpflichtet sich die Betreuerin/der Betreuer zur Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit, zur fachlichen Beratung der Promotionsarbeit, zur regelmäßigen Fortschrittskontrolle und zur Karriereförderung/zum Mentoring der Doktorandin/des Doktoranden.
3. In Konfliktfällen im Betreuungsverhältnis wenden sich die Parteien zunächst an die Promotionsbeauftragten der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät. Bei größeren Problemen können die Beteiligten den Sachverhalt der Ombudskommission der Universität Rostock vorstellen.
4. Der Doktorandin/dem Doktoranden ist bewusst, dass sie/er neben ihrem/seinem Promotionsvorhaben gegebenenfalls Projektaktivitäten sowie Mitarbeiten in der jeweiligen Professur durchzuführen hat.
5. Die Professur verpflichtet sich, der Doktorandin/dem Doktoranden, wenn möglich, Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen sowie überfachlichen Qualifikationsveranstaltungen zu ermöglichen.
6. Beide Parteien befürworten die Durchführung von Ausbildungszeiten im Ausland (z. B. Forschungsaufenthalt).
7. Die Betreuerin/der Betreuer trägt dafür Sorge, dass die Doktorandin/der Doktorand, sofern sie/er auf Haushaltsstellen beschäftigt ist, die Möglichkeit für die Erfüllung ihres/seines Lehrdeputates bekommt.

Arbeitsmaterial / Arbeitsbedingungen

8. Die jeweilige Professur stellt in Zusammenarbeit mit der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock für das Promotionsvorhaben folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Arbeitsplatz
- Bibliothekszugang
- Computer- und Internetzugang
- Telefon
- Budget für Forschungs-oder Reisekosten (im Zusammenhang mit Projektmitteln) etc.
- Sonstiges

(betreffendes ankreuzen)

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

9. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis. Die Doktorandin/der Doktorand verpflichtet sich insbesondere, die Arbeit vollständig selbst zu schreiben. Die Betreuerin/der Betreuer und die Doktorandin/der Doktorand verpflichten sich, gegenseitige Urheberrechte zu wahren.
10. Mündliche und schriftliche Veröffentlichungen von Ergebnissen der Dissertation erfolgen in Absprache zwischen der Betreuerin/dem Betreuer und der Doktorandin/dem Doktoranden.

Beendigung des Promotionsverhältnisses

11. Das Promotionsverhältnis endet durch:
 - das Erreichen des Doktorgrades oder
 - die vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund.



12. Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Die Doktorandin/der Doktorand hat der Betreuerin/dem Betreuer unverzüglich anzuzeigen, wenn sie/er das Promotionsvorhaben nicht weiter verfolgt. Ist die Doktorandin/der Doktorand aus wichtigem Grund (Krankheit, Schwangerschaft, Elternschaft, Umzug) für längere Zeit gehindert, die Arbeit an der Doktorarbeit fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer zum vorläufigen Ruhen gebracht werden. Wenn die Betreuung durch die Betreuerin/den Betreuer aus Gesundheitsgründen, Emeritierung oder Wegberufung nicht fortgeführt werden kann, hat die/der Promovierende das formale Recht, eine andere Betreuerin/ einen anderen Betreuer zu erhalten. Die bisherige Betreuerin/der Betreuer unterstützt hierbei beratend. Das Betreuungsverhältnis kann nach Eintritt der Betreuerin/des Betreuers in den Ruhestand fortgesetzt werden. Wenn die Betreuerin/der Betreuer die Universität verlässt, die Doktorandin/der Doktorand jedoch an der Universität Rostock verbleibt, kann das Betreuungsverhältnis bis zu maximal drei weitere Jahre beibehalten werden.
13. Der Doktorandin/dem Doktoranden ist bewusst, dass die Promotionsbetreuung bei Vorlage von schwerwiegenden Gründen, wie z.B. die Verletzung des Vertrauensverhältnisses, auch von der Betreuerin/dem Betreuer gekündigt werden kann. In diesem Fall ist die Fakultät nicht verpflichtet, eine Ersatzbetreuerin/einen Ersatzbetreuer zu stellen.

(Ort, Datum)

(Doktorandin/Doktorand)

(Betreuerin/Betreuer)